

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 20. Juli 2012

Nr. 4 – 21. Jahrgang – 29. Woche

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungen und Verordnungen

- 1.1 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 15.06.2012 Seite 2

2. Bekanntmachungen

- 2.1 Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin Seite 2
- 2.2 Vorprüfung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Bewässerung bei Wusterhausen Seite 2

3. Beschlüsse des Kreistages – 14.06.2012

- 3.1 Öffentlicher Teil
- 3.1.1 2012 – 0385 Haushaltssicherungskonzept 2012 Seite 3
- 3.1.2 2012 – 0386 Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen Seite 3
- 3.1.3 2012 – 0373 Schulentwicklungsplanung 2012 – 2017 Seite 3
- 3.1.4 2012 - 0374 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung Seite 3
- 3.1.5 2012 – 0376 Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 BbgKVerf zwischen der Stadt Friesack (Amt Friesack, Landkreis Havelland) und der Gemeinde Dreetz (Amt Neustadt (Dosse), Landkreis Ostprignitz-Ruppin) vom 14.12.2011 Seite 3
- 3.1.6 2012 – 0377 Umbesetzung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin Seite 3
- 3.1.7 2012 – 0379 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfeleistung im Rettungsdienst Seite 3
- 3.1.8 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2011 Seite 4
- 3.1.9 Antrag der SPD-Fraktion zur Abberufung und Berufung Seite 4
- 3.2 Nichtöffentlicher Teil
- 3.2.1 2012 – 0381 Petition Seite 4

4. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

- 4.1 Jahresabschluss 2010 Seite 5

1. Satzungen und Verordnungen

1.1. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom 15.06.2012

Aufgrund der §§ 3 und 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) und § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) sowie § 26 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 03.09.2002 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 14.06.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 09.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 21.12.2011, S. 6) beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührensatzes

- (1) Der Gebührensatz für 240 l-Restabfallbehälter in § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 09.12.2011 („101,26 €“) wird geändert in „100,26 €“.

- (2) Hat der Gebührenschuldner auf einen Gebührenbescheid, der noch den nach Absatz 1 geänderten Gebührensatz in der Fassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 09.12.2011 ausweist, bereits Zahlung geleistet, findet § 7 Abs. 3 Satz 5 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 09.12.2011 entsprechend Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neuruppin, den 15.06.2012

Reinhardt
Landrat

2. Bekanntmachungen

2.1. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

Der Jahresabschluss 2011 ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin am 26.04.2012 festgestellt worden und wurde dem Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin am 14.06.2012 vorgelegt.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) unter der Rubrik „Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte“ am 21.05.2012 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Fontaneplatz 1, 16816 Neuruppin, 4 Wochen lang nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden.

2.2. Vorprüfung der UVP-Pflicht für eine Grundwasserentnahme zur landwirtschaftlichen Bewässerung bei Wusterhausen

Im Rahmen der Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser (Erhöhung der Entnahmemenge) zur landwirtschaftlichen Bewässerung durch die Schmidt's Farm GbR und Landwirtschaftsbetrieb Olaf Schmidt, Kyritzer Straße 24, 16868 Wusterhausen wurde auf der Grundlage der §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.3 und Anlage 2 eine standort-

bezogene Vorprüfung durch die untere Wasserbehörde vorgenommen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Reinhardt
Landrat

3. Beschlüsse des Kreistages – 14-06-2012

3.1. Öffentlicher Teil

3.1.1. 2012 - 0385 Haushaltssicherungskonzept 2012

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2012 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

3.1.2. 2012 – 0386 Haushaltssatzung 2012 mit Anlagen

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit ihren Anlagen einschließlich des Haushaltsplanes 2012 und des Stellenplanes 2012

3.1.3. 2012 – 0373 Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für den Zeitraum vom 01.08.2012 bis 31.07.2017.

3.1.4. 2012 – 0374 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 09.12.2011.

3.1.5. 2012 – 0376 Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 BbgKVerf zwischen der Stadt Friesack (Amt Friesack, Landkreis Havelland) und der Gemeinde Dreetz (Amt Neustadt (Dosse), Landkreis Ostprignitz-Ruppin) vom 14.12.2011

Der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin stimmt dem Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 BbgKVerf zwischen der Stadt Friesack (Amt Friesack, Landkreis Havelland) und der Gemeinde Dreetz (Amt Neustadt (Dosse), Landkreis Ostprignitz-Ruppin) vom 14.12.2011 zu.

3.1.6. 2012 – 0377 Umbesetzung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt die Umbesetzung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Neues Mitglied für das abberufene Mitglied Frau Inge Scharnweber wird:

Frau Waltraud Lorenz Dezernentin für Gesundheit und Soziales

Neues persönliches stellvertretendes Mitglied für Herrn Alexander Blocks wird:

Herr André Lehmann Landesjugendfeuerwehr Brandenburg

3.1.7. 2012 – 0379 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfeleistung im Rettungsdienst

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfeleistung im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Landkreis Prignitz abzuschließen.

3. Beschlüsse des Kreistages – 14-06-2012

3.1.8. 2012 – 0383 Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2011

Der Kreistag beschließt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) i. V. m. § 26 Abs. 4 BbgSpkG die Einzelentlastung folgender Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin für das Geschäftsjahr 2011:

Ralf Reinhardt	(Vorsitzender)
Dieter Helm	(Mitglied und stv. Vorsitzender bis 30.06.2011)
Jens Engelhardt	(Mitglied, stv. Vorsitzender)
Dieter Brauch	(Mitglied, stv. Vorsitzender ab 20.09.2011)
Christoph Ziems	(Mitglied)
Lutz Plagemann	(Mitglied)

Johanna Schläfke	(Mitglied)
Astrid Giese	(Mitglied)
Mario Göhlich	(Mitglied)
Dieter Eipel	(Mitglied ab 01.07.2011)
Sabine Ehrlich	(stv. Mitglied)
Ute Behnicke	(stv. Mitglied)
Dieter Groß	(stv. Mitglied)
Jörg Gehrmann	(stv. Mitglied)
Susanne Bloch	(stv. Mitglied)
Stephan Appel	(stv. Mitglied)

3.1.9. Antrag der SPD-Fraktion Antrag zur Abberufung und Berufung

Der Kreistag beschließt die

1. Abberufung von Herrn Klaus Miesbauer als sachkundiger Einwohner des Petitionsausschusses,
Berufung von Herrn Robert Liefke als sachkundiger Einwohner in den Petitionsausschuss,

2. Abberufung von Abg. Herrn Sven Alisch als stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der PRO KLINIK Holding GmbH,
Berufung von Abg. Frau Marion Liefke als stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der PRO KLINIK Holding GmbH.

3.2. Nichtöffentlicher Teil

3.2.1. 2012 – 0381 Petition

Der Kreistag bestätigt den Antwortenentwurf an die Petenten und beauftragt den Vorsitzenden mit der Unterzeichnung.

4. Veröffentlichungen der Stadt Rheinsberg

4.1.

Jahresabschluss 2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg fasste auf ihrer Sitzung am 02.05.2012 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. BV-678/12

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb der Stadt Rheinsberg auf der Grundlage des Wirtschaftsprüfungsberichtes der Göken, Pollak & Partner – Wirtschaftsprüfung Potsdam vom Oktober 2011 fest und beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Rheinsberg. Der Gewinn in der Sparte Trinkwasser in Höhe von 112.681,11 € wird gemäß § 11, Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung zur Abdeckung des Verlustvortrages aus den zurückliegenden Jahren verwendet. Der Gewinn in Höhe von 13.032,91 € in der

Sparte Trinkwasser und der Gewinn in Höhe von 314.999,45 € der Sparte Schmutzwasser wird in die Eigenkapitalrücklage geführt.

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 33 Abs. 3 wird der Jahresabschluss 2010 in der Zeit vom 23.07.2012 bis zum 03.08.2012 in der Geschäftsstelle des Servicebetriebes Rheinsberg, Zechlinerhütter Landstraße 8 in 16831 Rheinsberg während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme ausliegen.

Rheinsberg, den 25.06.2012

*Rau
Bürgermeister*

Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 25.04.1994 (GVBl.II.S.314), geändert am 12. November 1994 (GVBl.II.S.970) wird hiermit der am 02.05.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg beschlossene Jahresabschluss 2010 bekannt gemacht.

Sofern dieser Jahresabschluss 2010 unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Brandenburgischen Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Brandenburgischen Kommunalverfassung erlassen worden sind, zustande gekommen ist, ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gegenüber der Stadt Rheins-

berg unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 verletzt werden.

Rheinsberg, den 25.06.2012

*Rau
Bürgermeister*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen